(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3: 07.08.2019 Patentblatt 2019/32

(51) Int Cl.: **B65F 1/00** (2006.01) B65F 1/16 (2006.01)

B65F 1/06 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2: 15.05.2019 Patentblatt 2019/20

(21) Anmeldenummer: 18000706.4

(22) Anmeldetag: 30.08.2018

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

BA ME

Benannte Validierungsstaaten:

KH MA MD TN

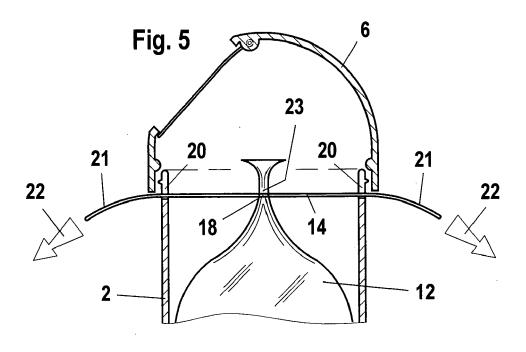
(30) Priorität: 25.09.2017 CH 11742017

- (71) Anmelder: Ledergerber, Patrick 9404 Rorschacherberg (CH)
- (72) Erfinder: Ledergerber, Patrick 9404 Rorschacherberg (CH)
- (74) Vertreter: Römpler, Aldo Brendenweg 11 Postfach 154 9424 Rheineck (CH)

(54) ABFALLBEHÄLTER UND ABFALLBEUTEL FÜR DIESEN ABFALLBEHÄLTER

(57) Der erfindungsgemässe Abfallbehälter (2) weist mindestens einen Deckel (6) auf und ist zur Aufnahme eines Abfallbeutels (12) bestimmt, der als Zugbeutel ausgebildet ist. Er weist mindestens eine vom Innenraum nach aussen führende Durchzugsöffnung (20) auf, durch die jeweils ein aus dem Abfallbeutel (12) ragendes Ende (21) eines Zugs (14) so durchziehbar ist, dass dieses mindestens eine Ende (21) von der Aussenseite des Abfallbehälters (2) oder seines mindestens einen Deckels

(6) greifbar ist. Der Abfallbeutel (12) kann dadurch mittels des Zugs (14) von aussen geschlossen werden, bevor der Abfallbehälter (2) zur Entnahme des Abfallbeutels (12) geöffnet werden muss. Zur weiteren Verbesserung der Geruchdichte kann die Deckelkonstruktion eine Schleusenkammer aufweisen, mit zwei mit Abstand übereinander liegenden und je durch eine Einwurfklappe verschliessbaren Öffnungen (4). Ebenso kann ein Gerüche neutralisierenden Filter (25) vorhanden sein.





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 18 00 0706

5

10		
15		
20		
25		
30		
35		
40		

50

45

55

	EINSCHLÄGIGE [
Kategorie	Kennzeichnung des Dokumen der maßgeblichen ¹	ts mit Angabe, soweit erforderlich Feile	, Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)		
Х	DE 93 02 477 U1 (NORI DIAKONIE [DE]) 19. August 1993 (1993 * Abbildung 1 * * Seiten 2-3 *		1,4,6	INV. B65F1/00 B65F1/06 ADD.		
X	WO 2008/106567 A2 (PI LLC [US]; BIZZELL DAI PHILPOTT TOM J) 4. September 2008 (20 * Zusammenfassung; Al	NIEL LEE [US]; 008-09-04)	1,4,6	B65F1/16		
X	US 2007/125778 A1 (U AL) 7. Juni 2007 (200 * Abbildungen 1-3 * * Zusammenfassung *		T 1,3-6			
Х	WO 2016/071229 A1 (CO [BE]) 12. Mai 2016 (2 * Zusammenfassung; Al	2016-05-12)	1,4,6	RECHERCHIERTE		
X	CN 104 417 978 A (YU 18. März 2015 (2015-(* Abbildungen 1,2 *	SHULING) 93-18) 	1,2,4-6	B65F		
Der vo	rliegende Recherchenbericht wurde	für alle Patentansprüche erstellt				
	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 26. März 2019	Dan	do Torre, Ignacio		
X : von Y : von ande A : tech O : nich	NTEGORIE DER GENANNTEN DOKUMI besonderer Bedeutung allein betrachtet besonderer Bedeutung in Verbindung mi ren Veröffentlichung derselben Kategori nologischer Hintergrund tschriftliche Offenbarung ichenliteratur	ENTE T : der Erfindung E : älteres Paten nach dem Anr t einer D : in der Anmel e L : aus anderen 0	zugrunde liegende 1 tdokument, das jedor meldedatum veröffen dung angeführtes Dol Gründen angeführtes	heorien oder Grundsätze ch erst am oder tlicht worden ist kument		



5

Nummer der Anmeldung

EP 18 00 0706

	GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE						
	Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.						
10	Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:						
15	Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.						
20	MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG						
	Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:						
25							
	Siehe Ergänzungsblatt B						
30							
	Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.						
35	Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.						
40	Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:						
1 5							
	Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:						
50	1-6						
55	Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).						



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung

EP 18 00 0706

5

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich: 1. Ansprüche: 1-6 10 Abfallbehälter mit Ausnehmung am Rand 2. Ansprüche: 7-10 15 Abfallbehälter mit mehrteiligem Deckel 3. Anspruch: 11 20 Abfallbehälter mit Verbindung für den Deckel 4. Anspruch: 12 25 Abfallbehälter mit Festhalten für einen Beutel 5. Anspruch: 13 Abfallbehälter mit Gerüche neutralisierendem Filter 30 6. Ansprüche: 14-16 Abfallbeutel mit zum offenen Rand beabstandetem Zug 35 40 45 50 55

4

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 18 00 0706

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-03-2019

	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokume	nt	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) d Patentfamili	er e	Datum der Veröffentlichung
	DE 9302477	U1	19-08-1993	KEINE		
	WO 2008106567	A2	04-09-2008	US 200825788 US 200825789 US 200825789 US 200826494 US 200826495 US 200827212 WO 200810656	0 A1 1 A1 8 A1 0 A1 7 A1	23-10-2008 23-10-2008 23-10-2008 30-10-2008 30-10-2008 06-11-2008 04-09-2008
	US 2007125778	A1	07-06-2007	KEINE		
	WO 2016071229	A1	12-05-2016	CA 296608 EP 301807 EP 321544 US 201732066 WO 201607122	7 A1 3 A1 3 A1	12-05-2016 11-05-2016 13-09-2017 09-11-2017 12-05-2016
	CN 104417978	Α	18-03-2015	KEINE		
EPO FORM P0461						

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82